

Handelsname: SPC NPK Flüssigünger 8.8.6 mit Spurennährstoffen

Druckdatum: 02.03.2021

Aktuelle Version: 1.0, erstellt am: 02.03.2021

Ersetzte Version: ---, erstellt am: ---

Region: DE

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

SPC NPK Flüssigünger 8.8.6 mit Spurennährstoffen

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Düngemittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Daten vorhanden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

SPC Selected Products GmbH
Brucknerweg 26
D-42289 Wuppertal

Telefon-Nummer +49 (0) 202/9463690
Fax-Nummer +49 (0) 202/87088403
Email info@spc-selectedproducts.de

Email-Adresse der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist

brune@spc-selectedproducts.de

1.4. Notrufnummer

+49 (0) 2304 / 9201810
Nur während der Dienstzeiten verfügbar.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme

Entfällt.

Signalwort

Entfällt.

Gefahrenhinweise

Entfällt.

Sicherheitshinweise (vorsorglich)

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P262: Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

Besondere Kennzeichnungen:

Obwohl dieses Produkt nicht kennzeichnungspflichtig ist, empfehlen wir, die Sicherheitsratschläge zu beachten.

Handelsname: SPC NPK Flüssigünger 8.8.6 mit
Spurennährstoffen

Druckdatum: 02.03.2021

Aktuelle Version: 1.0, erstellt am: 02.03.2021

Ersetzte Version: ---, erstellt am: ---

Region: DE

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend. Das Produkt ist ein Gemisch.

3.2. Gemische

Beschreibung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 7447-40-7 EG: 231-211-8	Kaliumchlorid Acute Tox. 4 H302 Skin Irrit. 2 H315 Eye Irrit. 2 H319	1 - 5 %
CAS: 16068-46-5 EG: 240-213-8	Kaliumphosphat Skin Irrit. 2 H315 Eye Irrit. 2 H319	1 - 10 %

Zusätzliche Hinweise

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anmerkungen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Inhalation

Für Frischluft sorgen.

Nach Kontakt mit der Haut

Mit reichlich Wasser abspülen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Berührung mit den Augen

Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Aufnahme durch Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen.

In ernstesten Fällen einen Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verschlucken kann zu einer Reizung der Schleimhäute im Magen-Darm-Trakt führen.

Verschlucken: Bestandteile des Produktes können eine Methämoglobinbildung bewirken.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlungen

Symptomatische Behandlung.

Handelsname: SPC NPK Flüssigünger 8.8.6 mit
Spurennährstoffen

Druckdatum: 02.03.2021

Aktuelle Version: 1.0, erstellt am: 02.03.2021

Ersetzte Version: ---, erstellt am: ---

Region: DE

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen

Ungeeignete Löschmittel:

Keine Daten vorhanden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht brennbar.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlenstoffoxide, Stickoxide (NOx), Phosphoroxide, Ammoniak.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Dicht schließender Chemieschutzanzug.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechen den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Einsatzkräfte:

Vorgeschriebene Schutzkleidung tragen (siehe Abschnitt 8).

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Oberflächengewässer nicht verunreinigen. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden.
Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können

Abdecken der Kanalisation.

Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen.

Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung

Eindringen in Kanalisation, Gruben und Kellern verhindern.

In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen,

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.
Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

Handelsname: SPC NPK Flüssigdünger 8.8.6 mit
Spurennährstoffen

Druckdatum: 02.03.2021

Aktuelle Version: 1.0, erstellt am: 02.03.2021

Ersetzte Version: ---, erstellt am: ---

Region: DE

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nicht bei Temperaturen über 30°C aufbewahren. Vor Verunreinigungen schützen.

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nicht eintrocknen lassen.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit starken Säuren und starken Basen aufbewahren.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Bei Temperaturen zwischen 5°C und 25°C aufbewahren.

Unverträgliche Stoffe oder Gemische

Es liegen keine Informationen vor.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Entfällt.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Nationale Grenzwerte

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)

Augen-/Gesichtsschutz

Empfehlung: Schutzbrille mit Seitenschutz..

Handschutz

Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Atemschutz

Nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

Handelsname: SPC NPK Flüssigünger 8.8.6 mit Spurennährstoffen

Druckdatum: 02.03.2021

Aktuelle Version: 1.0, erstellt am: 02.03.2021

Ersetzte Version: ---, erstellt am: ---

Region: DE

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssig
Form	Flüssigkeit
Farbe	Grün
Geruch	Charakteristisch
Geruchsschwelle	Nicht bestimmt.
PH-Wert	5,5 ± 0,5; 1-% ig in Wasser
Siedepunkt/Siedebereich	Nicht bestimmt.
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	Nicht bestimmt.
Zersetzungspunkt/Zersetzungsbereich	Nicht bestimmt.
Flammpunkt	Nicht anwendbar.
Zündtemperatur	Keine Information verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Oxidierende Eigenschaften	Keine.
Explosive Eigenschaften	Keine.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar (Flüssigkeit).
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Nicht bestimmt.
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Nicht bestimmt.
Dampfdruck	Nicht bestimmt.
Dampfdichte	Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
Relative Dichte	Nicht bestimmt.
Dichte	1,15 ± 0,005 bei 20 °C
Wasserlöslichkeit	Löslich bei 20 °C
Löslichkeit(en)	Keine Information verfügbar.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht bestimmt.
Viskosität	Nicht bestimmt.

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Dieses Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität

Das Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dieses Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen nicht reaktiv.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.
Produkt vor Eintrocknen bewahren.

Handelsname: SPC NPK Flüssigünger 8.8.6 mit Spurennährstoffen

Druckdatum: 02.03.2021

Aktuelle Version: 1.0, erstellt am: 02.03.2021

Ersetzte Version: ---, erstellt am: ---

Region: DE

10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren.
Basen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen.
Das Produkt kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen verursachen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Ist nicht als schwer augenschädigend oder augenreizend einzustufen.
Das Produkt kann bei empfindlichen Personen Augenreizungen verursachen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.

Keimzell-Mutagenität

Ist nicht als keimzellmutagen (mutagen) einzustufen.

Reproduktionstoxizität

Ist nicht als reproduktionstoxisch einzustufen.

Karzinogenität

Ist nicht als karzinogen einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

Aspirationsgefahr

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht der Stoff / das Produkt nach unseren Erfahrungen und den von uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Quantitative Daten zur ökologischen Wirkung dieses Produktes liegen uns nicht vor.
Bei bestimmungsgemäßigem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

12.2. Prozess der Abbaubarkeit

Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

Handelsname: SPC NPK Flüssigünger 8.8.6 mit Spurennährstoffen

Druckdatum: 02.03.2021

Aktuelle Version: 1.0, erstellt am: 02.03.2021

Ersetzte Version: ---, erstellt am: ---

Region: DE

12.3. Bioakkumulationspotential

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar

vPvB: Nicht anwendbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Einschlägige Rechtsvorschriften über Abfall

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Anmerkungen

Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann. Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer (unterliegt nicht den Transportvorschriften)

14.2. Ordnungsgemäße Versandbezeichnung nicht relevant

14.3. Transportgefahrenklassen nicht relevant
Klasse -

14.4. Verpackungsgruppe nicht relevant

14.5. Umweltgefahren Keine
(Nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften)

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

Handelsname: SPC NPK Flüssigünger 8.8.6 mit
Spurennährstoffen

Druckdatum: 02.03.2021

Aktuelle Version: 1.0, erstellt am: 02.03.2021

Ersetzte Version: ---, erstellt am: ---

Region: DE

14.8 Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN)
Unterliegt nicht den Vorschriften des ADR, RID und ADN.

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG)
Unterliegt nicht den Vorschriften des IMDG.

Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR)
Unterliegt nicht den Vorschriften der ICAO-IATA.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung 649/2012/EU über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien (PIC)
Nicht gelistet.

Verordnung 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen (ODS)
Nicht gelistet.

Verordnung 850/2004/EG über persistente organische Schadstoffe (POP)
Nicht gelistet.

Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII
Nicht gelistet.

Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV)
Nicht gelistet.

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS) - Anhang II
Nicht gelistet.

Verordnung 166/2006/EG über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregisters (PRTR)
Nicht gelistet.

Richtlinie 2000/60/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (WRR)
Nicht gelistet.

Nationale Vorschriften (Deutschland)
Wassergefährdungsklasse
WGK 1: schwach wassergefährdend.

Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) (Deutschland)
Lagerklasse (LGK): 10-13

Regelungen der Versicherungsträger
Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Handelsname: SPC NPK Flüssigünger 8.8.6 mit Spurennährstoffen

Druckdatum: 02.03.2021

Aktuelle Version: 1.0, erstellt am: 02.03.2021

Ersetzte Version: ---, erstellt am: ---

Region: DE

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU
 Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP, EU-GHS)

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 H315: Verursacht Hautreizungen.
 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Datenblatt ausstellender Bereich:

SPC Selected Products GmbH
 Abt. Produktsicherheit
 Telefon-Nummer +49 (0) 202/9463690

Schulungshinweise:

Entfällt.

Gründe für Änderungen:

Entfällt – Erstaussstellung.

Sonstige Hinweise

Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren.

Abkürzungen und Akronyme:

- ADN Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
- ADR Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
- BCF BioConcentration Factor (Biokonzentrationsfaktor)
- CAS Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)
- CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen
- CMR Carcinogenic, Mutagenic or toxic for Reproduction (krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend)
- DMEL Derived Minimal Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung)
- DNEL Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
- EINECS European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)
- ELINCS European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
- GHS "Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
- IMDG International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
- LGK Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland
- MARPOL Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (Abk. von "Marine Pollutant")
- NLP No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)
- PBT Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
- PNEC Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
- REACH Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
- RID Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
- TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)
- vPvB very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

Handelsname: SPC NPK Flüssigünger 8.8.6 mit
Spurennährstoffen

Druckdatum: 02.03.2021

Aktuelle Version: 1.0, erstellt am: 02.03.2021

Ersetzte Version: ---, erstellt am: ---

Region: DE
